



Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Telefon 061 552 50 51
Telefax 061 552 69 72
E-mail urs.wuethrich@bl.ch

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler
(elektronischer Versand soweit möglich)

Liestal, 19. Oktober 2011/AS

**Umsetzung Bildungsharmonisierung: Anhörung zum Entwurf der Stundentafel
Sekundarschule und der Verordnung (ab Schuljahr 2016/17):
Frist bis 20. Januar 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. September 2010 hat der Baselbieter Souverän alle Vorlagen zur Bildungsharmonisierung einschliesslich der dafür erforderlichen Revision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) angenommen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Verkürzung der Sekundarschule von derzeit 4 auf neu 3 Jahre. Auf Schuljahr 2015/16 wird erstmals im Kanton Basel-Landschaft ein sechstes Primarschuljahr geführt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Sekundarschule um ein Jahr verkürzt. Die bereits eingetretenen Schülerjahrgänge werden nach den bisherigen Stundentafeln, Lehrplänen und Verordnungen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung an der Sekundarschule unterrichtet. Für die auf Schuljahr 2016/17 neu in die 3 Jahre dauernde Sekundarschule eintretenden Schülerinnen und Schüler müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf der folgenden beiden Erlasse Stellung zu beziehen:

- Entwurf Stundentafel Sekundarschule gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 4. Mai 2011
- Entwurf Änderung der Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003 (SGS 642.11)

Weitere Nachfolgeerlasse, welche für die Einführung der auf drei Jahre verkürzten Sekundarschule vorbereitet werden, sind:

- Stufenlehrplan Sekundarschule: Der Lehrplan wird für die gesamte obligatorische Schule im Auftrag der Deutschschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz im Rahmen des Projektes «Lehrplan 21» bis März 2014 erarbeitet und anschliessend, nach entsprechender Anpassung und Anhörung, durch den Bildungsrat zu beschliessen sein.
- Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ; SGS 640.21): Die Revision wird koordiniert für alle Schulstufen vorbereitet und in eine eigene Anhörung gegeben.
- Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009 (SGS 648.11): Parallel zu dieser Anhörung wird mit den Schulleitungen auf der Grundlage eines Revisionsentwurfs dieser Verordnung und des Stundentafelentwurfs die räumliche Umsetzung an den Schulen überprüft.

Folgende Aspekte der Revision der Stundentafel und der Revision der Verordnung für die dreijährige Sekundarschule sind besonders hervorzuheben:

- Bildungsharmonisierung Schweiz: Der Auftrag der schweizerischen Bundesverfassung für die Weiterentwicklung der Guten Schule Baselland in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz soll erfüllt werden. Als Grundlage für den Entwurf der Stundentafeln für die Sekundarschule dienen die Planungsvorgaben des Deutschschweizer Lehrplan-Projektes Lehrplan 21 (vgl. www.lehrplan.ch). Die Stundentafeln sind in Abstimmung insbesondere mit Basel-Stadt entwickelt worden. Im ersten Quartal 2012 sind neue Absprachen zu möglichst identischen Stundentafeln der Sekundarschulen der beiden Basel vorgesehen. Die Empfehlungen zur Lektioendotation des Sprachenkonzeptes der sechs Kantone an der deutsch-französischen Sprachgrenze mit Französisch ab der dritten Klasse der Primarschule und mit Englisch ab der fünften Klasse sind für die drei Leistungszüge der Sekundarschule einschliesslich Niveau A berücksichtigt (vgl. www.passepartout-sprachen.ch).
- Abstimmung Primarstufe – Sekundarstufe I – Sekundarstufe II: Die gesamte Laufbahn der Schülerinnen und Schüler ist mit den Stundentafeln der Primarstufe, der Sekundarschule und der Sekundarstufe II abgestimmt, so dass dadurch zu einer kohärenten und aufbauenden Bildung und Ausbildung beigetragen wird.
- Durchlässigkeit an der Sekundarschule: Die Voraussetzungen der Zusammenarbeit zwischen den Leistungszügen A, E und P an den Schulen und für den Wechsel der Schülerinnen und Schüler mit der entsprechenden Leistungsentwicklung von einem Leistungszug in einen anderen sind durch die koordinierte Stundentafel verbessert worden.
- Stärkung Mathematik und Naturwissenschaften: In Übereinstimmung mit den Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz (AG, BL, BS und SO) werden der mathematisch-naturwissenschaftlichen Allgemeinbildung und der Interessenförderung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Vereinfachung: Die Stundentafel ist hinsichtlich der Organisation vereinfacht worden, so dass möglichst kleine und stabile Lehrpersonenteams die Schülerinnen und Schüler während drei Jahren kontinuierlich unterrichten und zum Abschluss führen können sowie auch einen Gestaltungsraum für Unterrichtsprojekte haben.

Wir bitten Sie, zur Erleichterung der Auswertung in Ihrer Stellungnahme insbesondere folgende Fragen einzubeziehen:

1. Sind Sie mit dem vorgelegten Vorschlag für die Stundentafel Sekundarschule einverstanden?
2. Haben Sie Alternativvorschläge?
3. Sind Sie mit dem Entwurf der Revision der Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003 einverstanden?
4. Haben Sie Änderungsvorschläge?
5. Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen?

Die Stundentafel und verschiedene Übersichten können auf der Website des Kantons (<http://www.bl.ch>) unter «Politische Rechte» / «Aktuelle Vernehmlassungen» heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum 20. Januar 2012 elektronisch an bildungsharmonisierung@bl.ch oder per Briefpost an die Projektleitung Bildungsharmonisierung, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal.

Für Rückfragen oder eine persönliche Präsentation der Vorlage in Ihrem Gremium wenden Sie sich bitte an Herrn Urs Zinniker, Mandatsleitung Sekundarstufe I (Tel. 061 552 65 14, urs.zinniker@bl.ch).

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Beilagen:

- Erläuterungen zur Revision der Stundentafel für die Sekundarschule
- Entwurf Stundentafel Volksschule (inklusive dreijährige Sekundarschule ab 2016/17)
- Erläuterungen zur Stundentafel für die dreijährige Sekundarschule
- Entwurf Synopse Änderung der Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003 (SGS 642.11, GS 34.0968)

Verteiler:

- BDP Basel-Landschaft, Postfach 482, 4410 Liestal
- CVP Baselland, Sekretariat, 4410 Liestal
- EVP Baselland, Parteisekretariat, Frau Erika Gröflin, Staffelenweg 4a, 4460 Gelterkinden
- FDP.Die Liberalen Baselland, Weierweg 7, Postfach 420, 4410 Liestal
- Grüne Baselland, Sekretariat, Postfach 267, 4012 Basel
- Grünliberale Partei Baselland, Postfach 400, 4401 Liestal
- SP Baselland, Postfach 86, 4410 Liestal
- SVP Baselland, Geschäftsstelle, Postfach, 4448 Läuelfingen
- SD Baselland, Kantonalpräsident, Herr Josua Studer, Burgfelderweg 10, 4123 Allschwil
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- Konferenz der BL Schulratspräsidien, Frau Ursula Martin-Strebel, Niederbergstr. 43, 4153 Reinach
- Verband der BL Schulleiterinnen und Schulleiter, Herr Urs Zinniker, Bruderholzallee 166, 4059 Basel
- Amtliche Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer, Herr Ernst Schürch, Hauptstrasse 11, 4497 Rünenberg
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland, LVB, Herr Christoph Straumann, Schulgasse 5, 4455 Zunzgen
- VPOD Region Basel, Regionalsekretariat, Postfach, 4005 Basel
- Landeskirchen
- Handelskammer beider Basel, Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel
- Wirtschaftskammer Baselland, Haus der Wirtschaft, Altmarktstr. 96, 4410 Liestal
- EDK Generalsekretariat, Postfach 660, 3000 Bern 7

Geht zur Kenntnis mit Beilagen an:

- Direktionen
- Dienststellen und Stabsstellen im Bildungsbereich
- Schulleitungen Primarschule
- Schulleitungen Sekundarschulen
- Privatschulen der Region
- Mitglieder Projektausschuss und Mandatsleitende Bildungsharmonisierung BL
- Mitglieder des Bildungsrates
- Mitglieder der landrätlichen Bildungs-, Kultur und Sportkommission
- Mitglieder Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz
- Mitglieder Projektleitung Bildungsraum Nordwestschweiz